Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5672

03. 08. 76

Sachgebiet 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Bewerunge, Eigen, Kiechle, Susset, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/5578 –

betr. Dürreschäden in der Landwirtschaft

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 28. Juli 1976 – 311–31840/1 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

In engem Kontakt mit den Ländern verfolgt die Bundesregierung seit Wochen aufmerksam die Auswirkungen der langanhaltenden Trockenheit für die Land- und Forstwirtschaft auf der einen und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auf der anderen Seite. Eine im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebildete Arbeitsgruppe wertet ständig Informationen über das Ausmaß der Trockenheit und der bisher erkennbaren Schäden aus und befaßt sich mit den Möglichkeiten, die Auswirkungen von Ernteausfällen abzumildern.

Das Bundeskabinett hat sich wiederholt mit den Folgen der Trockenheit befaßt und neben den im Marktbereich ergriffenen Maßnahmen beschlossen, daß Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technisches Hilfswerk in den von der Dürre besonders betroffenen Gebieten für zwingende Hilfeleistungen eingesetzt werden können und die dadurch entstehenden Kosten vom Bundeshaushalt getragen werden. Diese Möglichkeit wird von mehreren Ländern erfolgreich genutzt.

Außerdem wird für den Transport von Rauhfutter in die betroffenen Gebiete von der Deutschen Bundesbahn eine Frachtermäßigung in Höhe von 40 v. H. gewährt. Die entstehenden Frachtausfälle werden aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Länder ermächtigt, Aussetzungen (Freijahr) von Zins- und Tilgungsleistungen für bereits gewährte Darlehen aus Bundesmitteln zu ermöglichen.

Der Bundesminister der Finanzen hat vorweg gegenüber den Ländern seine Zustimmung zu steuerlichen Erleichterungen erklärt.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Der Bundesminister für Verkehr hat veranlaßt, daß zur Beseitigung von Transportengpässen großzügig Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Darüber hinaus versucht die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern sowohl bilateral als auch im Rahmen des Europäischen Ministerrates ein Bild über die allgemeine Versorgungslage zu gewinnen. Nach den bisher vorliegenden Informationen wird die Versorgung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gesichert sein.

Die Darstellung dieser Maßnahmen der Bundesregierung zeigt, daß die Bundesregierung im Bereich des Möglichen alles getan hat, um den betroffenen Landwirten schnell zu helfen und um mögliche negative Auswirkungen auf den Verbraucher abzumildern. Die Bundesregierung muß jedoch darauf hinweisen, daß für die Beseitigung witterungsbedingter Schäden nach dem Grundgesetz grundsätzlich die Länder zuständig sind, so daß finanzielle Hilfen des Bundes erst dann einsetzen können, wenn Katastrophenschäden nationalen Ausmaßes entstanden sind.

1. Wie ist die derzeitige Futtersituation auf dem Rindviehsektor zu beurteilen, und welche Hilfsmaßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um eine Mindestversorgung des Viehs mit Futter zu sichern?

2. Wie ist der Wachstumsstand des Grünlandes zu beurteilen, und sind Menge und Qualität der Rauhfutter- und Silageernte ausreichend, um das Vieh im Winter ausreichend ernähren zu können?

Durch die über Wochen hinweg insbesondere in den mittleren Teilen des Bundesgebietes, d. h. in weiten Bereichen des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz und Hessen, aber auch im südlichen Teil Nordrhein-Westfalens, im nördlichen Baden-Württemberg und am Oberrhein sowie in den nördlichen Regionen Bayerns, aufgetretene Trockenperiode haben besonders das Grünland und die Ackerfutterflächen stark gelitten. Nach den Informationen vor Einsetzen der Niederschläge wurden in letzter Zeit zunehmend auch bisher weniger geschädigte Gebiete betroffen. In den Trockengebieten erbrachte schon die erste Futternutzung weit unterdurchschnittliche Erträge, allerdings guter Qualität. Vor Beginn der Trockenperiode waren dort die Vorräte an Rauhfutter und Silage nicht unerheblich. Die zweite Nutzung der Futterflächen ist zum Teil beeinträchtigt. Eine Verbesserung der Futtergrundlage durch Zwischenfruchtbau ist bei ausreichenden Niederschlägen zu erwarten. In den meisten Regionen sind inzwischen reichlich Niederschläge gefallen. In den betroffenen Gebieten besteht Mangel an Rauhfutter. Die landwirtschaftlichen Betriebe bemühen sich um einen Ausgleich durch Strohfütterung und vermehrte Kraftfuttergaben. Die Situation wird noch dadurch beeinträchtigt, daß allgemein die Erträge bei Futter- und Zuckerrüben, insbesondere der Blattanteil, unter dem Durchschnitt erwartet werden.

Ein Gesamtüberblick und eine zuverlässige Beurteilung der Lage in den Trockengebieten sind nach Ansicht der Bundesregierung erst im weiteren Verlauf der Ernte möglich. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß durch das solidarische Verhalten der Landwirte untereinander, etwa in Form eines übergebietlichen Rauhfutterausgleichs, die Winterfutterversorgung auch in den stark betroffenen Gebieten weitgehend gesichert werden kann.

Zusammen mit den von der diesjährigen Trockenperiode ebenfalls betroffenen EG-Ländern berät die Bundesregierung über Hilfsmaßnahmen in den Organen der Europäischen Gemeinschaften. Die bisher dort beschlossenen Maßnahmen richten sich in erster Linie auf die Marktentlastung und Stabilisierung der Rindermärkte (vgl. Antwort zu Frage 5).

Zur Sicherung der Futterversorgung tragen die bereits einleitend erwähnten Maßnahmen der Bundesregierung, wie Einsatzmöglichkeit der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerks sowie die 40prozentige Frachtermäßigung bei der Deutschen Bundesbahn, bei. In diesem Zusammenhang sind aber auch die Empfehlungen des Bundesministers für Verkehr an die Länder zu sehen, Ausnahmegenehmigungen nach § 19 a des Güterkraftverkehrsgesetzes großzügig zu erteilen, sofern die genehmigten Transportkapazitäten des Straßengüterfernverkehrs zur Deckung des Futtermittelbedarfs der Landwirtschaft nicht ausreichen. Er hat darüber hinaus die Länder gebeten, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot und von den Fahrverboten nach der Ferienreiseverordnung 1976 zu gewähren.

3. Ist die Bundesregierung bereit, zur dringendsten Versorgung der Rinder in von der Dürre besonders hart getroffenen Gebieten, den Transport von Stroh und Heu und sonstiger Futtermittel zu verbilligen?

Wie bereits angeführt, gewährt die Deutsche Bundesbahn für Rauhfuttertransporte in die betroffenen Gebiete in der Zeit vom 7. Juli bis 31. August 1976 eine Frachtermäßigung in Höhe von 40 v. H. Die Frachtausfälle werden der Deutschen Bundesbahn aus dem Bundeshaushalt erstattet. Diese Maßnahme bot sich, neben dem in begründeten Fällen möglichen Einsatz von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technischem Hilfswerk als Soforthilfe durch den Bund wegen ihrer schnellen Realisierungsmöglichkeit an.

4. Ist es richtig, daß wegen der großen Nachfrage nach Kraftfuttermitteln diese sehr stark im Preis gestiegen sind, und ist die Bundesregierung bereit, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der Europäischen Gemeinschaften eine weitere Verbilligung von Magermilchpulver herbeizuführen?

Es trifft zu, daß die Kraftfutterpreise in den letzten Wochen relativ stark angestiegen waren. Dieser Preisanstieg war jedoch

weitgehend weltmarktbedingt und wurde insbesondere auch durch die bekanntgewordenen Sojakäufe durch die Sowjetunion mitbewirkt. Zwischenzeitlich ist dieser Preisanstieg jedoch weitgehend zum Stillstand gekommen; die Preise weisen sogar teilweise eine fallende Tendenz auf. Der Preis für Sojaschrot beispielsweise, der Anfang Juli 1976 ca. 60 DM/100 kg betrug und aller Voraussicht nach wieder fällt, liegt um ein Mehrfaches unter dem Interventionspreis von Magermilchpulver, der 317,43 DM/100 kg beträgt. Das Magermilchpulver müßte demnach um über 200 DM/100 kg verbilligt werden, um mit dem Sojaschrot konkurrenzfähig zu sein. Eine solche Verbilligungsaktion ist, jedenfalls solange die Kautionsregelung läuft, nicht zweckmäßig.

5. Wie haben sich Angebot und Erzeugerpreise für Schlachtrinder in den letzten Wochen entwickelt, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung selbst oder welche hat sie bei den Organen der Europäischen Gemeinschaften eingeleitet, um Marktzusammenbrüche zu vermeiden?

Die durch die regionale Trockenheit bedingten Ausfälle in der Rauh- und Saftfuttererzeugung führten Ende Juni 1976 zu einem starken Anstieg der Schlachtrinderverkäufe. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Die Zunahme in der letzten Juniwoche lag vollständig im Süden des Bundesgebietes; sie war relativ am stärksten in Baden-Württemberg.

Die Bundesregierung hat zum Teil im Zusammenwirken mit den Organen der Europäischen Gemeinschaften folgende Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes ergriffen:

— Stützungskäufe der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung sind unter besonderer Berücksichtigung der Trockengebiete verstärkt vorgenommen worden.
— Für die Zeit vom 7. Juli bis 15. September 1976 sind Interventionskäufe in der Bundesrepublik Deutschland auch bei Kuhfleisch bis zur Höhe von 5000 t zugelassen worden.
— Die staatliche Interventionsstelle hat seit Anfang Juli 1976 in beschränktem Umfang auch lebende Kühe aus süddeutschen Märkten genommen.
— Ab 1. Juli 1976 können Beihilfen innerhalb der EG für die private Lagerhaltung für 68 000 t Rindfleisch gewährt werden; die vorgesehene Menge soll auf 100 000 bis 120 000 t aufgestockt werden; dabei gibt es keine Beschränkung mehr auf EG-zugelassene Kühlhäuser. Bisher wurden im Bundesgebiet im Rahmen dieser Aktion 17 200 t kontrahiert.
— Die laufende nationale Konservierungsaktion wurde verlängert und mengenmäßig aufgestockt.
— Ab 26. Juli 1976 erfolgen wieder Interventionen auch für Ochsen A.
— Mit benachbarten Mitgliedstaaten wurden Verhandlungen für die Beschaffung zusätzlicher Kühlräume geführt. Kühl-

raumkapazitäten wurden inzwischen in den Niederlanden angemietet.

— Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg bemüht, eine verstärkte Exportförderung bei Rindfleisch zu erreichen. So werden ab 2. August 1976 die Erstattungen für lebende Rinder und Rindfleisch bei Ausfuhren in Drittländer um 14 v. H. erhöht.

— Die DDR-Bezüge an lebenden Rindern wurden wiederholt stark gekürzt.

— Die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) hat erfolgreich flankierende Maßnahmen zur Steigerung des Rindfleischabsatzes im In- und Ausland ergriffen.

Nachdem die Preise für Schlachtrinder aller Klassen im Bundesgebiet wegen der steigenden Marktanlieferungen und der hitzebedingten Nachfrageschwäche von Mitte Juni bis zur ersten Juliwoche 1976 um rund 20 v. H., d. h. von 349 auf 278 DM/100 kg Lebendgewicht zurückgegangen waren, führten die angelaufenen Entlastungsmaßnahmen ab der zweiten Juliwoche zu einer Marktstabilisierung. In der dritten Juliwoche lag der Preis für Schlachtrinder aller Klassen bei 303 DM/100 kg Lebendgewicht.

6. Welche Auswirkungen hat die derzeitige verstärkte Marktanlieferung von Rindvieh jetzt und künftig auf die Verbraucher?

Das Absinken der Schlachtviehpreise infolge der verstärkten Marktanlieferungen sowie der durch Hitze und Ferienbeginn beeinträchtigten Nachfrage ist nicht ohne Auswirkungen auf die Verbraucherpreise geblieben. Nach dem monatelangen Anstieg der Einzelhandelspreise für Fleisch konnte bereits im Juni 1976 eine Stagnation, teilweise sogar ein leichter Rückgang der Rindfleischpreise beobachtet werden. In der ersten Hälfte des Monats Juli 1976 wurden dann die Preisrückgänge spürbarer. Nach Feststellungen der Zentralen Markt- und Preisberichtstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH (ZMP) lagen die Verbraucherpreise in der Woche vom 12. Juli bis 18. Juli 1976 für Rindfleisch um rd. 6 v. H. niedriger als durchschnittlich im Juni 1976. Sicherlich haben zu dieser Entwicklung auch die Aktionen der CMA beigetragen. Da die Marktpreise für Schlachtrinder in der Zwischenzeit wieder angezogen haben, ist nicht ausgeschlossen, daß die Verbraucherpreise zunächst nicht weiter nachgeben.

Die Entwicklung der Preise in den kommenden Monaten ist zur Zeit nicht genau zu übersehen, da nicht im einzelnen festgestellt werden kann, inwieweit die Mehrauftriebe auf zusätzliche Abschlachtungen oder lediglich auf vorgezogene Ablieferungen aufgrund der Futterknappheit oder auch mit auf die generell höheren Rinderbestände zurückzuführen sind. Nach der jüngsten Stellungnahme des Sachverständigenausschusses für die Auswertung der Viehzählungsergebnisse beim BML könnten

die Verbraucherpreise bei Rindfleisch als Folge relativ niedriger Erzeugerpreise für Schlachtrinder im Durchschnitt des 2. Halbjahres 1976 unter den Preisen der vorausgegangenen Monate liegen.

7. Wie groß sind die bisherigen durch die lang anhaltende Trokkenheit bedingten Ernteausfälle oder Ernteminderungen bei den Feldfrüchten in den Bundesländern oder Naturräumen, und wie hoch ist der finanzielle Schaden?

8. Wie lauten die neuesten Ernteschätzungen für die zur Zeit noch nicht abgeernteten Feldfrüchte in den Bundesländern?

Die Ernteausfälle auf dem Grünland und bei Futterpflanzen sind in einigen Regionen erheblich. Die ergiebigen Niederschläge in den letzten Tagen und Wochen haben jedoch inzwischen auf dem Dauergrünland den Futternachwuchs ermöglicht. Eine günstige Entwicklung ist auch bei Maisbeständen zu beobachten. Vor allem aber schafft die frühere Getreideernte in Verbindung mit den erfolgten Niederschlägen gute Voraussetzungen für einen umfangreichen Zwischenfruchtbau. Auch hier kann die berufsständische Solidarität Platz greifen, indem zum Beispiel reine Ackerbaubetriebe für die rindviehhaltenden Betriebe in ihrer Nähe durch den Anbau entsprechender Arten im Zwischenfruchtbau zusätzliche Futterflächen schaffen.

Die Bundesregierung ist sich durchaus der schwierigen Lage vieler Betriebe bewußt. Um einen genaueren Überblick über die eingetretenen Schäden zu erhalten, bedarf es jedoch noch konkreter Erhebungen und Berechnungen der Länder.

Nach den zur Zeit vorliegenden Informationen kann in diesem Jahr eine Getreideernte (ohne Körnermais) von 18,0 bis 18,5 Millionen t erwartet werden. Dies bedeutet gegenüber dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre (1970 bis 1975) eine Minderung von 8 bis 10 v. H. Regional ergeben sich sehr große Unterschiede. Erfahrungsgemäß werden die Auswirkungen extremer Witterungsverhältnisse, insbesondere langanhaltender Dürreperioden, auf die Getreideernte überschätzt; nach den Berichten über erste Druschergebnisse könnte dies auch in diesem Jahr der Fall sein.

Bei Hackfrüchten zeichnen sich, soweit nicht beregnet werden kann, zunehmend stärkere Trockenschäden ab, so daß mit unterdurchschnittlichen Ernten, insbesondere bei Kartoffeln und Zukkerrüben, gerechnet werden muß.

Bei Frühkartoffeln wird nach den Schätzungen von Ende Juni 1976 eine Ernte von rund 530 000 t erwartet. Damit dürfte das Ergebnis aus dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre um rund ein Drittel unterschritten werden.

Die diesjährige Rapsernte ist durch Anbauausweitung und höhere Flächenerträge als im Vorjahr voraussichtlich um 8 v. H. größer ausgefallen.

Der erste Schnitt des Rauhfutters erbrachte mit 19,4 Millionen t Heuwert rund 14 v. H. weniger als im Vorjahr.

9. Ist die Bundesregierung bereit, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine Dürreschadensaktion zur Gewährung und Verbilligung von Überbrückungskrediten, Stundung von Steuern und Abgaben, Zurückstellung von Steuervorauszahlungen und Stundung und Verbilligung von Kapitaldienstleistungen analog der Finanzierungsregelung bei der Beseitigung von Sturmflutschäden durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durchzuführen?

Die Bundesregierung hat für die von der Trockenheit besonders betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bereits folgende finanziellen Entlastungsmaßnahmen ergriffen:

— Der Bundesminister der Finanzen hat in Abweichung von dem sonst üblichen Antragsverfahren der Länder vorab seine Zustimmung erteilt, daß die Finanzbehörden der Länder zur Vermeidung unbilliger Härten den betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen gewähren. Hierzu zählen insbesondere die Stundung von fälligen Bundes- und Landessteuern einschließlich der Lastenausgleichsabgaben, die Anpassung von Einkommensteuervorauszahlungen an die geminderte Leistungsfähigkeit, der Verzicht auf Vollstrekkungsmaßnahmen und der Verzicht auf Säumniszuschläge.

  Für die Stundung und den Erlaß von Grundsteuern sind die Gemeinden zuständig.

— Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Länder zur Aussetzung von Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen aus Bundesmitteln ermächtigt.

Für Hilfsmaßnahmen bei witterungsbedingten Schäden sind, wie bereits dargelegt, nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund auf der Rechtsgrundlage seiner Zuständigkeit für Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation Hilfe leisten. Hierbei ist auch der Umfang der eingetretenen Schäden von Bedeutung. Über Hilfsmaßnahmen des Bundes kann erst entschieden werden, wenn die Schäden endgültig zu überblicken sind.